

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/28 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzsicherungsgesetz – BSSichG)

#### Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Otto Fricke, Waltraud Lehn und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf ist insbesondere beabsichtigt, die Finanzgrundlagen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung zu stärken, das Beitragsniveau zu stabilisieren und im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) finanziellen Spielraum für notwendige strukturelle Reformmaßnahmen zu schaffen.

Aufgrund des Gesetzentwurfs ergeben sich die folgenden finanziellen Auswirkungen:

#### I. Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Die Regelungen dieses Gesetzes führen zu Ausgabenbegrenzungen im Bereich der Arzneimittelversorgung und zu einer Stärkung der Finanzgrundlagen der Krankenkassen durch die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze. Diese Maßnahmen werden durch weitere Regelungen zur Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung und zur Stabilisierung des Beitragssatzes im Jahr 2003 flankiert. Damit wird kurzfristig ein wirksames Maßnahmenbündel zur Stabilisierung der gesamten Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung vorgenommen.

Die Maßnahmen im Bereich der Arzneimittelversorgung führen bei den gesetzlichen Krankenkassen ab dem Jahr 2003 zu folgenden jährlichen Minderausgaben:

- Einführung eines gestaffelten Apothekenrabattes  
ca. 0,35 Mrd. Euro

- Einführung eines Rabattes der pharmazeutischen Unternehmen ca. 0,42 Mrd. Euro
- Einführung eines Rabattes des pharmazeutischen Großhandels ca. 0,60 Mrd. Euro

Die vorgesehene Anhebung der Versicherungspflichtgrenze führt im Jahr 2003 zu geschätzten finanziellen Entlastungen von ca. 0,2 bis 0,3 Mrd. Euro in der GKV und von rd. 35 bis 40 Mio. Euro in der sozialen Pflegeversicherung. In den Folgejahren ergeben sich darüber hinaus jeweils zusätzliche finanzielle Entlastungen in einer ähnlichen Größenordnung.

Die Nullrunde für die Leistungsbereiche Krankenhausversorgung, vertrags(zahn)ärztliche Versorgung führt kalkulatorisch zu den folgenden Minderausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung:

- Ärzte: 0,22 Mrd. Euro
- Zahnärzte: 0,10 Mrd. Euro
- Krankenhaus: 0,34 Mrd. Euro
- Absenkung der Preise für zahntechnische Leistungen um 5 % 0,10 Mrd. Euro

Die Reduzierung des Sterbegelds auf die Hälfte der heutigen Beträge führt zu Minderausgaben der Krankenkassen in Höhe von ca. 0,38 Mrd. Euro. Mehrausgaben für Bund, Länder und Gemeinden sind mit diesem Gesetz

nicht verbunden. Diese werden tendenziell durch die Maßnahmen entlastet.

## II. Gesetzliche Rentenversicherung

Die im Vergleich zu den Erwartungen im Frühjahr und Sommer 2002 weiter andauernde ungünstigere Wirtschaftsentwicklung belastet die Rentenversicherung mit einem schwächer als bisher ausfallenden Anstieg der Beitragseinnahmen. Demzufolge wäre der Beitragssatz 2003 um 0,8 Prozentpunkte anzuheben. Mit der Senkung der Mindestschwankungsreserve von 0,8 auf 0,5 Monatsausgaben wird im Jahr 2003 eine Entlastung von rd. 4,7 Mrd. Euro erreicht. Durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze wird eine weitere Entlastung von rd. 1 Mrd. Euro erreicht. Damit ist ein Beitragssatz zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in 2003 von 19,5 vom Hundert ausreichend.

Mit der Senkung des Schwellenwertes für den Finanzausgleich zwischen Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 0,4 auf 0,25 Monatsausgaben wird die Absenkung der Mindestschwankungsreserve von 0,3 Monatsausgaben auf die beiden Versicherungszweige gleichgewichtig verteilt.

Durch die Senkung der Mindestschwankungsreserve sowie durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze wird ein Anstieg des Beitragssatzes um 0,4 Prozentpunkte und demzufolge eine Belastung des Bundes beim allgemeinen Bundeszuschuss zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten von 0,5 Mrd. Euro und bei den Beiträgen für Kindererziehungszeiten von 0,2 Mrd. Euro vermieden.

Beim Zuschuss zur knappschaftlichen Rentenversicherung kommt es wegen des wegfallenden Beitragssatzanstiegs nicht zu einer Entlastung um etwa 50 Mio. Euro.

Für Bund, Länder und Gemeinden wird bei den Personalausgaben eine Belastung von zusammen rd. 0,1 Mrd. Euro wegen des nicht erfolgenden Anstiegs des Beitrags-

satzes vermieden. Durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze wird diese Entlastung kompensiert.

Von der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung werden ca. 1,5 Millionen Personen betroffen. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze führt im Rahmen der Steuerbefreiung von Beiträgen des Arbeitgebers an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz sowie im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz jeweils zu geringen, nicht bezifferbaren Steuerausfällen.

## III. Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte

Durch die Erhöhung des Einheitsbeitrags in der Alterssicherung der Landwirte von monatlich 187 Euro auf 198 Euro im früheren Bundesgebiet und die Erhöhung des Einheitsbeitrags in der Alterssicherung der Landwirte von monatlich 157 Euro auf 166 Euro im Beitrittsgebiet werden bei den landwirtschaftlichen Alterskassen im Jahr 2003 Beitragsmehreinnahmen in Höhe von rd. 40 Mio. Euro entstehen. Gleichzeitig ergeben sich durch die Veränderung der Beitragszuschüsse Mehrausgaben in Höhe von rd. 10 Mio. Euro, so dass die Mehreinnahmen für die landwirtschaftlichen Alterskassen insgesamt rd. 30 Mio. Euro betragen.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 13. November 2002

## Der Haushaltsausschuss

**Manfred Carstens (Emstek)**  
Vorsitzender

**Dr. Michael Luther**  
Berichterstatter

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

**Waltraud Lehn**  
Berichterstatterin

**Anja Hajduk**  
Berichterstatterin